

## **Protokoll Fuldatagung**

**Tagungstitel: Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden**

**Ort und Zeit: Fulda, 22.-23.3.2012**

**Andreas Hedwig** (Marburg), *„Einführung in die Tagung und Vorstellung des DFG-Projekts“*, gibt nach einem Abriss der Geschichte des Klosters Fulda einen Überblick über Entwicklung und Aufbewahrung des Fuldaer Urkundenbestands, berichtet über die Bemühungen zur Erschließung des Bestands vor dem Beginn des DFG-Projekts und schildert Konzeption, Verlauf und Durchführung des Projekts.

**Mark Mersiowsky** (Innsbruck), *„Diplomatik im analogen Zeitalter. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der ältesten Fuldaer Urkundenüberlieferung“*, vermittelt in seinem Vortrag einen Überblick über die Reproduktion von Kaiser- und Königsdiplomen, zunächst in Form von Kupferstichen etwa bei Johann Christoph Gatterer, und im Lauf des 19. Jahrhunderts mittels des Mediums der Fotografie, die deutlich kostengünstiger und im Vergleich zum Kupferstich auch weniger fehlerträchtig war, da das Durchpausen der Vorlagen entfiel. Mersiowsky weist auf die Vorteile der Digitalisierung hin, etwa für den Schreibervergleich, da Urkunden sich leicht nebeneinander stellen und gegebenenfalls vergrößern lassen. Künftige Editionen können von umfangreichen Bildbeigaben entlastet werden, da die Digitalisate im Internet frei verfügbar sind.

**Francesco Roberg** (Marburg), *„Vor- und Nachteile datenbankgestützter Diplomatik im 21. Jahrhundert am Beispiel Fuldas“*, mahnt bei allem positiven Nutzen der Digitalisierung von Urkunden – schnelle und weltweite Verfügbarkeit im Netz, Möglichkeit des Vergleichs von Urkundenformen und -siegeln, dass kritische Editionen von Urkunden im Sinne jederzeit nachprüfbarer Editionen, deren Wortlaute identisch bleiben und nicht ständig im Internet verändert werden sollen, nicht unter der Digitalisierung leiden dürfen. Roberg zeigt gegenüber dem Fulda-Projekt, das einen Pilotcharakter hatte, die Veränderungen sowohl im Herangehen als auch beim Durchführen der Digitalisierung der Hersfelder Urkunden, etwa kürzere Regesten, stärkere Berücksichtigung gedruckten Materials, Vereinfachung der Wiedergabe von Namen und Personen, im Rahmen einer archivischen Fonderschließung auf.

**Thomas Vogtherr** (Osnabrück), *„Urkunden – Akten – Libelle. Diplomatische Übergangsformen in der Frühen Neuzeit an fuldischen Beispielen“*, zeigt nach einer Arbeitsdefinition des Begriffs Libell, „urkundliche Aufzeichnung auf mehr als einer Seite“, anhand von Beispielen aus dem Fuldaer Urkundenbestand die Entwicklung von Libellen im Lauf des 15. bis 17. Jahrhunderts, u. a. anhand von Privilegienbestätigungen von Kaisern und Königen für das Kloster Fulda. Vogtherr weist auf die schwere Unterscheidbarkeit von

## Protokoll Fuldatagung

### **Tagungstitel: Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden**

### **Ort und Zeit: Fulda, 22.-23.3.2012**

Libellen und Akten und deren gemeinsame Aufbewahrung im Archiv hin. Im Lauf des 15. bis 18. Jahrhunderts hätten sich Urkunden formal immer mehr den Akten angenähert.

**Thomas Frenz** (Passau), „*Nur die Bankiers können diese Dokumente lesen ...*“. *Die neuzeitlichen Papsturkunden für das Kloster und Bistum Fulda*“, schildert eindrucksvoll die Veränderungen der Schrift, so genannte *scriptura bollatica*, die im Lauf des 16. Jahrhunderts entwickelt wurde, und der Abkürzungen von lateinischen Begriffen in päpstlichen Urkunden, die bald nur noch von Eingeweihten zu lesen waren und schließlich 1878 abgeschafft wurden. Frenz geht auf die Serie von maximal zehn Papsturkunden, die anlässlich der Bestätigung eines neuen Abts ausgefertigt wurden, ein, und zeigt die Bandbreite päpstlicher Urkunden im Fuldaer Bestand auf.

**Andreas Meyer** (Marburg), „*Fulda und Rom im Spätmittelalter oder warum in einer Papsturkunde oft nur wenig Papst steckt*“, vermittelt anhand der überlieferten Papsturkunden für Fulda, dass der Papst oft nur auf Anfrage von Petenten reagierte, die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten i. d. R. delegierten Richtern überließ, die sich des jeweiligen Falls vor Ort annahmen, und viele Angelegenheiten im Geschäftsgang und im Rahmen von Kanzleiregeln, u. a. vom Vizekanzler, erledigt wurden. Sichtbar wird die Tätigkeit von Papst und Konsistorium etwa bei den Abtswahlen, die der päpstlichen Bestätigung bedurften.

Andrea Stieldorf (Bamberg), „*Der Schutz der Heiligen und die Macht des Abtes. Die Stellung der Abtei Fulda im Spiegel der Konvents- und Abtssiegel*“, gibt zunächst einen Überblick über die frühen Siegel der Äbte und des Konvents von Fulda, geht anschließend auf weitere Siegel des Konvents, u. a. das Geschäftssiegel, ein und schildert schließlich die Entwicklung der Siegel der Äbte seit dem 13. Jahrhundert.

**Irmgard Fees** (München), „*Spätmittelalterliche Notariatsinstrumente im Fuldaer Urkundenbestand*“, geht auf die Schwierigkeit ein, exakte quantitative Angaben zum Umfang von Notariatsinstrumenten in Urkundenbeständen zu machen, da diese häufig nicht gesondert erfasst werden. Anhand des Fuldaer Urkundenbestandes lässt sich u. a. festhalten, dass knapp 6% des Bestandes bis Anfang des 16. Jahrhunderts aus Notariatsinstrumenten bestehen. Erste Notariatsinstrumente wurden auf Bitte der Fuldaer Äbte ausgestellt (1311) und nicht, wie man erwarten könnte, im Umfeld eines Bischofssitzes. Viele Daten, u. a. zur Verbreitung von Notariatsinstrumenten, aus den einschlägigen

## Protokoll Fuldatagung

**Tagungstitel: Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden**

**Ort und Zeit: Fulda, 22.-23.3.2012**

Untersuchungen Lönnecker<sup>1</sup> und Schulers<sup>2</sup> können anhand der Fuldaer Überlieferung präzisiert werden. Neben reinen Notariatsinstrumenten hält Fees auch eine Mischform fest, die sowohl Notarszeichen als auch anhängendes Siegel enthalten, bedingt wohl durch den Rechtsinhalt der Notariatsinstrumente, wobei diese Mischform keine Übergangslösung, wie bislang behauptet, darstellt, sondern durchgängig nachzuweisen ist.

**Holger Thomas Gräf** (Marburg), *„Die fuldischen Grenzrezesse als Manifestationen des frühmodernen Flächenstaates – hilfswissenschaftliche Bemerkungen in mentalitätsgeschichtlicher Absicht“*, zeigt anhand der Grenzrezesse, die er als Ende eines Vorgangs sieht, bei dem eine umstrittene Grenze in Form eines bilateralen Vertrags festgelegt wird, den Wandel der Grenzfestlegung die sich in früheren Zeiten an topographischen Gegebenheiten, etwa Bäumen oder exponierten Steinen, orientierte, hin zur „künstlichen“ Gestaltung einer Grenze mit Grenzsteinen. Die Blütezeit der Grenzrezesse ist nach dem 30jährigen Krieg und geht einher mit der Entwicklung der Geometrie und der Entwicklung geeigneter Messinstrumente. Für die Beschreibung der Grenze war eine exakte Aufnahme in einer Karte notwendig, wobei die Karten im Urkundenbestand i. d. R. nicht mehr vorhanden sind.

**Franz Brendle** (Tübingen), *„Der Fürstabt von Fulda im politischen und zeremoniellen System des Alten Reichs“*, konstatiert in seinem öffentlichen Abendvortrag eine Grundorientierung der Fuldaer Fürstäbte am habsburgischen Kaiserhaus. Er schildert die wenigen Fälle (in den Jahren 1757 und 1788), in denen kaiserliche Kommissare bei einer Abtswahl anwesend waren und diese leiteten – i. d. R. wurden die Abtswahlen so schnell vollzogen, dass sich die Kommissare bei ihrer Ankunft vor vollendete Tatsachen gestellt sahen. Ausführlich stellt Brendle die Rolle der Fuldaer Äbte als Erzkanzler der Kaiserin vor, insbesondere bei der Krönung der Kaiserin, wobei die Äbte aus ihrem Ehrenamt keine wirkliche politische Einflussmöglichkeit ableiten konnten.

**Enno Bünz** (Leipzig), *„Kloster- und Grundherrschaft in Hessen. Wirtschaftliche Grundlagen monastischer Herrschaft im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel Fuldas“*, beschreibt die (disparate) wirtschaftsgeschichtliche Quellenüberlieferung des Klosters, u. a. in Kartularen und im Codex Eberhardi. Ein Gesamturbar fehlt, regional ist die Überlieferung

---

<sup>1</sup> Harald Lönnecker, Das Notariat in Hessen dargestellt nach den Quellen im Hessischen Staatsarchiv zu Marburg, 2 Bände, Marburg 1988.

<sup>2</sup> Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1500, 2 Bände, Stuttgart 1987. Ders., Südwestdeutsche Notarszeichen, Sigmaringen 1976.

## Protokoll Fuldatagung

**Tagungstitel: Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden**

**Ort und Zeit: Fulda, 22.-23.3.2012**

v. a. auf das Gebiet Hessen-Franken-Thüringen beschränkt. Während die Wirtschaftsverwaltung im 9. Jahrhundert eher ein „amorphes Gebilde“ ist, zeigt sich 200 Jahre später ein ausgeprägtes System von Villikationen und Fronhöfen. Die enorme wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Klosters, abzulesen an den im Rahmen des *servitium regis* zu stellenden Panzerreitern und den häufigen Kaiser- und Königsaufenthalten im Kloster, basierte auf einem großen Güterbesitz, der jedoch mit 15000 Hufen zu hoch angesetzt sei; realistischer seien 6-7000 Hufen. Schließlich schildert Bünz anhand des Rechenschaftsberichtes Abt Marquards I. (1150-1165) die desolate wirtschaftliche Situation des Klosters im 12. Jahrhundert und die Bemühungen des Abts um die Reorganisation bzw. Wiedergewinnung des Klosterbesitzes.

**Bettina Braun** (Mainz), „*Fürst und/oder Abt? Versuch einer Annäherung an die geistlichen Funktionen des Fuldaer Abts*“, zeigt nach einem allgemeinen Überblick über die Aufgaben eines Abts resp. Bischofs, dass die Fuldaer Äbte bereits lange vor der Bistumserhebung durch die Ernennung von Generalvikaren und Offizialen, Visitationen und Einberufung von Diözesansynoden gegen das Bistum Würzburg nicht nur einen episkopalen Anspruch erhoben, sondern episkopale Rechte ausübten. Lediglich Weihehandlungen konnten nicht vorgenommen werden. Mit der Ernennung Amands von Buseck zum Weihbischof 1727 und dessen späterer Wahl zum Abt (1737) war schließlich der Grundstein für die Bischofserhebung 1752 gelegt. Die Fuldaer Urkunden bieten insgesamt wenig Informationen für die geistliche Tätigkeit der Äbte/Bischöfe, da sie lediglich die normative Seite ihrer Tätigkeit abbilden; der wirkliche Niederschlag ihrer Tätigkeit ist den Akten zu entnehmen.

**Johannes Merz** (Würzburg/München), „*Privilegien als Herrschaftsgrundlage in den geistlichen Fürstentümern Fulda und Würzburg*“, schildert anhand von Privilegienbestätigungen für das Bistum Würzburg und das Kloster Fulda die eminente Bedeutung, die der lückenlosen Bestätigung von Privilegien zur Legitimation der Fürstenherrschaft zukam. In Fulda setzt die Reihe der Privilegienbestätigungen 1494 unter Maximilian I. ein. Der Kanon dieser Privilegienbestätigung blieb bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert unverändert. Die geringere Dichte von Privilegienbestätigungen in Fulda sieht Merz als Beleg für die geringere Wertigkeit des Klosters gegenüber dem Bistumssitz („Oberliga anstatt Bundesliga“).

## Protokoll Fuldatagung

**Tagungstitel: Von Pippin bis Napoleon. Fulda und seine Urkunden**

**Ort und Zeit: Fulda, 22.-23.3.2012**

**Alexander Jendorff** (Gießen), *„Dem Eisenhut dienen, aber unter dem Bischofshut wohnen‘. „Hessischer“ Adel und fuldische „Landes“-Herrschaft in der Frühen Neuzeit“*, geht in seinem Vortrag der Frage nach der Konsistenz und personellen Zusammensetzung des „hessischen“ Adels und dessen Interessen, den Ursachen und Anlässen von Wandel innerhalb des Adels und schließlich den Effekten des Wandels für das Land und für die Landesherrschaft nach. Jendorff hält fest, dass der Fuldaer Adel „ein Meister der Variabilität und Mehrdeutigkeit war“, der sich bemühte, ein Höchstmaß an Handlungsfreiheit zu bewahren.

**Christine Reinle** (Gießen), *„Konflikte und Fehden zwischen dem Fürstabt von Fulda und dem Niederadel im späten Mittelalter“*, konstatiert, dass die Äbte und Fürstäbte von Fulda in der Gesamtsicht keine aktive Fehdepolitik betrieben, sondern ihre Fehdetätigkeit in der Regel auf Konfliktsituationen reagierte. Als typische Konfliktfelder sind Auseinandersetzungen mit der aufsteigenden Ministerialität, Konflikte um Burgenbau und Herrschaftsverdichtung, konfliktreiche Revindikationen des Stifts sowie Mediatisierungsängste des Niederadels anzuführen.

**Ludolf W. G. Pelizaeus** (Mainz), *„Gerichtspraxis und Gerichtswesen im Territorium des Klosters Fulda im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit“*, zeigt nach einer Darstellung der Verfahrenswege die unterschiedlichen Streitgegenstände auf, die in Prozessen vor dem Reichshofrat, dem Reichshofgericht und dem Reichskammergericht verhandelt wurden. Neben Prozessen mit Adligen über umstrittene Grenzen oder Gerichtsbarkeit geht es im 18. Jahrhundert oft um Holz- und Weiderechte oder Untertanenprozesse. Offensiv gingen die Äbte z. B. bei Prozessen mit unklarer Erbfolge vor, defensiv agierten die Äbte bei langwierigen Prozessen, die bereits seit dem 14./15. Jahrhundert anhängig waren. Verfahren in Wien bzw. Wetzlar sind etwa gleich häufig vertreten, wobei bei Verfahren in Wien die Einflussnahme des Abts eher verhindert werden konnte.

Uwe Braumann, Harald Winkel